

Zu Frage 24

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 24 der Abgeordneten Marcus Bosse und Stefan Klein (SPD)

„Hähnchenmast-„Highway“ durch Niedersachsen?“

Vorbemerkungen:

Die Nachfrage nach Geflügelfleisch, insbesondere Hähnchenfleisch, ist in Deutschland tendenziell steigend. Der Selbstversorgungsgrad liegt demgegenüber bei nur rd. 90 %. Die Ernährungswirtschaft reagiert hierauf mit der Planung weiterer Schlachtkapazitäten und der Suche nach landwirtschaftlichen Betrieben, die die Mast der Tiere durchführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

In Wietze (Landkreis Celle) hat sich ein Investor gefunden, der einen modernen Schlachtbetrieb für Geflügel errichten möchte und damit vorerst 250 und später bis zu 1.000 Arbeitsplätze schaffen will. Der Wietzer Gemeinderat hat sich mit nur einer Gegenstimme für das geplante Vorhaben ausgesprochen. Um den geplanten Schlachthof fortlaufend mit Geflügel beliefern zu können, müssen an geeigneten Standorten in verkehrsgünstiger Lage Stallanlagen errichtet werden.

Der Landesregierung sind die Befürchtungen der Menschen und die Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Genehmigung von Stallneubauten bekannt. Sowohl die Ansprüche der Einwohner an eine ungestörte und gesunde Wohnumgebung, als auch die des Landwirtes sind zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von geplanten Bauvorhaben ist deshalb an strenge Genehmigungsaufgaben gebunden. Diese beinhalten vor allem die Bereiche Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht, Wasserrecht, Abfallrecht und Tierschutz.

Für die Anwendung des jeweils geforderten Genehmigungsverfahrens sind die Tierbesatzzahlen nach dem BImSchG ein Einstufungskriterium. Nach derzeitigem Recht ist für ein Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für Mastgeflügel ab 40.000 Stallplätzen eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht es der interessierten Bevölkerung, sich genau und umfassend über das geplante Bauvorhaben, die damit verbundenen Auswirkungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

Rechtsgrundlage für die Genehmigung von Hähnchenmasthanlagen im Hinblick auf das Tierschutzrecht ist die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Mit der Vierten Änderungsverordnung vom 1. Oktober 2009, BGBl. S. 3223, sind mit Wirkung vom 9. Oktober 2009 im Abschnitt 4 Anforderungen an die Masthühnerhaltung geschaffen worden.

Zum Planungsstand von Stallanlagen vgl. Antwort zu Frage 3.

Zu 2.:

Das Ministerium weiß um die Sorgen und Bedenken von Teilen der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Bau großer Stallanlagen. Im Bedarfsfall ist das Ministerium gerne bereit, vermittelnd und beratend tätig zu werden.

In der Mehrzahl der niedersächsischen Landkreise stellt die Intensität der Tierhaltung bisher jedoch kein Problem dar. Einige dieser Landkreise sind aufgrund der geringen Viehdichte als neue Standorte für Tierhaltungsanlagen durchaus geeignet. Gerade für strukturschwache Regionen bietet sich so die Möglichkeit, Arbeitsplätze zu schaffen und die Infrastruktur zu verbessern. Die betroffenen Landkreise und Kommunen sollten dabei ihre Planungshoheit und die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten für Stallanlagen ausschöpfen.

Grundsätzlich hält die Landesregierung die bestehenden Instrumente zur räumlichen Steuerung auf kommunaler Ebene für ausreichend, wenn die bau- und raumordnungsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden und beides ergänzend angewandt wird (vgl. dazu auch Drucksache 16/1331 und 16/1531, Antwort auf die Große Anfrage „Stallbauboom“ Drucksache 16/856).

Zu 3.:

Auf aktuelle Anfrage hin haben die an der A7 liegenden Landkreise zwischen Celle und Northeim folgende Zahlen zu geplanten Mastgeflügelställen genannt:

- Landkreis Celle: 2 Masthähnchenställe mit insgesamt 84.000 Stallplätzen sind genehmigt worden.
- Landkreis Göttingen: 1 Masthähnchenstall mit 29.000 Mastplätzen wird konkret geplant. Eine Voranfrage zur Errichtung von zwei Stallanlagen mit etwa 80.000 Stallplätzen liegt vor.
- Landkreis Hildesheim: Es liegen keine Bauanträge für Mastgeflügelställe vor. Es sind auch keine Voranfragen zur Errichtung solcher Ställe bekannt.
- Landkreis Northeim: In diesem Monat wurde ein neuer Mastgeflügelstall mit 38.000 Stallplätzen in Betrieb genommen. Ein Mastgeflügelstall mit ca. 77.000 Stallplätzen befindet sich in Planung.
- Landkreis Soltau-Fallingb. : Ein Mastgeflügelstall mit 40.000 Stallplätzen befindet sich in Planung.
- Landkreis Verden: Ein Mastgeflügelstall mit 100.000 Stallplätzen befindet sich in Planung. Eine Stallanlage mit 40.000 Plätzen wurde bereits genehmigt.
- Landkreis Wolfenbüttel: Ein Bauantrag für zwei Mastgeflügelställe zu je 40.000 Tieren liegt vor. Von zwei weiteren Ställen zu je 40.000 Tieren wird konkret gesprochen.
- Stadt Salzgitter: Es sind keine Planungen für den Bau von Mastgeflügelställen bekannt.
- Region Hannover: Es sind keine Planungen für den Bau von Mastgeflügelställen bekannt.

Zu den Auswirkungen auf die direkten und indirekten Wohnumfelder wird auf die Beantwortung der Fragen 1. und 2. verwiesen.

Hinsichtlich der Frage der Verkehrsbelastung wird darauf hingewiesen, dass es die Aufgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung ist, sich aktiv an der Entwicklung ländlicher Räume Niedersachsens zu beteiligen. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Regionen nicht überproportional belastet werden, z. B. durch erhöhtes Verkehrsaufkommen oder zu starke Inanspruchnahme ihrer Flächen. Die Nähe zu Autobahnen ist für die Geflügelwirtschaft, die in großem Umfang auf eine schnelle Belieferung mit Tieren und Futtermitteln und die zügige Verteilung der fertigen Produkte angewiesen ist von Vorteil. Gleichzeitig werden über die Suche nach geeigneten Standorten in Autobahnnähe lange Fahrten auf Landstraßen und damit verbundene Beeinträchtigungen der Anwohner vermieden.